ÜBERSICHT

8. Dezember 1845	Auszug aus dem Landtags-Protokoll: Gesuch des Leutnants Georg von Rennenkampff (10. Laimjall) wegen dessen Aufnahme in die Oeselsche Adelsmatrikel, dass derselbe zur Liefländischen Ritterschaft gehört. Gesuch Herrn von Rennenkampff dem § 30 der Landtags-Ordnung gemäß unentgeltlich in das adelige Geschlechterbuch einzutragen.
14. Januar 1846	Leutnant Georg von Rennenkampff erhält die Benachrichtigung: dass die Ritterschaft der betreffenden Provinz infolge seines Gesuchs vom 10. Oktober 1845 ihn unentgeltlich in die dortige Adelsmatrikel eintragen lässt. –
12. November 1854	Es wird attestiert, dass die Familie derer von Rennenkampff, die Nachkommen des Georg von Rennenkampff, geboren am 10. Juni 1722 der Liefländischen Adelsmatrikel zufolge, das Prädikat „Edler“ zu führen berechtigt sind. Der Kreisgerichts Assessor Georg Alexander Edler von Rennenkampff, geboren am 11. November 1819 gehört zu dieser Familie.
20. Februar 1858	Der Kreisgerichts-Assessor Georg Edler von Rennenkampff stellt, da aus einem Attest des Liefländischen Landrats-Kollegiums ersichtlich ist, dass die Familie derer von Rennenkampff das Recht dazu haben das Prädikat Edler zu führen, das folgende Gesuch: Das den von Rennenkampffs zukommendes Prädikat soll, sowohl beim dortigen Geschlechter-Register, als auch unter ihren Familien-Wappen im Rittersaale vorgemerkt werden.
	Georg Alexander von Rennenkampff geboren am 11. November 1819, verheiratet mit Adelheit Wilhelmine geborene von Vietinghoff hat einen Sohn: Alexander Gustav Alwil, dieser ist geboren am 3. Februar 1846. Georg Alexander hat keinen Besitz. Er ist am 2. Februar 1843 mit dem Rang eines Premier-Leutnants aus dem Militärdienst entlassen worden. – Er hat vom 1. Dezember 1843 bis zum 10. April 1844 als Kollegien-Registrator gedient.

EXTRACT

aus dem Landtags Protocoll d. d. 8. Decbr. 1845 p. p. p.

Vorgetragen:

V. Gesuch
des dimitt: Herrn Lieutenants von Rennenkampff wegen dessen Aufnahme in die **Oeselsche Adelsmatrikel**, unter Beifügung eines Attestats des Livl. Landraths-Collegii d. d. 2. October 1844 No. 469, daß derselbe zu der Livländischen Ritterschaft gehört.

Sentiment (Meinung) des Convents:
dem Gesuche zu wille fahen, u. den Herrn von Rennenkampff dem § 30 der Landtags-Ordnung gemäß unentgeltlich in das adelige Geschlechtsbuch einzutragen.

Consilium des Landes-Collegii:
Gleichlautend Beschluß: zu bestätigen.

41.

An Seine Hochwohlgeboren den dimitt.

Herrn Lieutenant Georg von Rennenkampff.

Ew. Hochwohlgebohren erhalten hiermit die Benachrichtigung:

daß die auf dem ordinairen Landtage 1845 versammelt gewesene Ritterschaft dieser Provinz in Folge Ihres Gesuchs vom 10. Octbr. v. J. und auf den Grund das demselben beigefügten Attestats des Lief. Landraths-Collegii d. d. 2. Octbr. 1844 No. 469 unterm 10. Decbr. v. J. beschlossen: Sie in die [...]tion derselben aufzunehmen, und in Anleitung des § 30. der Landt-Ordnung unentgeltlich in die hiesige Adelsmatrikel eintragen zu lassen. –

den 14. Januar 1846.

No. 1506

Aus einem Livländichen Landraths-Collegio wird auf desfalliges Ansuchen hiemit

attestiret:

daß die Familie derer von Rennenkampff, Nachkommen des Georg von Rennenkampff, geboren 1722 den 10. Juny, eingetragen sub No. 160 der Livländischen Adelsmatrikel zufolge Adelsdiploms d. d. Wien den 20. December 1728 das Prädicat „Edler“ zu führen berechtigt ist, und daß der Herr Kreisgerichts Aßeßor Georg Alexander Edler von Rennenkampff, geboren den 11. November 1819 zu dieser Familie gehört.

Urkundlich ist dieses Attestat mit Unterschrift des residirenden Landraths, Contrasignatur des Ritterschafts-Inspectors und Beydrückung des Ritterschaftssiegels ausgefertigt worden zu

Riga im Ritterhaus den 12. November 1854.

Im Namen der livländischen Ritterschaft residirender Landrath August Degmeister

Unger Sterberg
stellv. Ritt. Secret.

No. 42.

Prodt. d. 20. Febr. 1858

An Ein Hochwohlgeborenes Landraths-Collegium der Provinz Oesell.

von dem Kreisgerichts-Assessor Georg Edler von Rennenkampff

GESUCH

Aus beifolgendem Attestate des Livländichen Landraths-Collegiums ist ersichtlich, daß die Familie derer von Rennenkampff, zu der auch ich gehöre, das Recht dazu hat:

das Prädicat Edler zu führen.

In Folge dessen ersuche ein Hochwohlgeborenes Landrahts-Collegium dieses unserem Geschlechte zukommendes Prädicat sowohl bei unserem hiesigen Geschlechter-Register als auch unter unserem Familien-Wappen im Rittersaale geneigtest vormerken lassen zu wollen.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung habe die Ehre mich zu zeichnen.

Arensburg am 20. Februar. 1858

Eines Hochwohlgeborenen Landraths-Collegiums
ganz gehorsamer

G. Edler von Rennenkampff.

An den Herrn Lieutenant v. Rennenkampff
Altlöwel[1]

Formularliste:

Taufe, Vaters u. Familienname. Jahr u. Tag der Geburt.	Ob verheiratet u. mit wem namentlich?	Wieviel Kinder er habe, wie dieselben heißen u. wann sie geboren?
Georg Alexander Sohn von Rennenkampff geboren am 11. November 1819	*verheirathet mit Adelheid Wilhelmine, geborene von Vietinghoff genannt Scheel*	*Einen Sohn, Alexander Gustav Alwil, geboren d. 3. Februar 1846*
Ob besitzlich, mit welchen Gütern u. seit wann?	Welchen Rang, Orden u. Ehrenzeichen besitzt u. seit wann man diesen Rang bekleidet.	Ist gegenwertig im Dienst u. seit welcher Zeit?
Unbesitzlich	*bis zum 2. Februar 1843 in der Armeen als Kornett gedient und an diesem Tage aus dem Militairdienste mit dem Range eines PremierLieutenants entlassen – Danach vom 1. December 1843 bis zum 10. April 1844 in der Gränz-Zoll.Wache als Colegien-Registrator, gedient.*	*Verabschiedet*

43.
An den dimitt: Herrn Manngerichts-Assessor Wilhelm von Rehekampff
Ew. Hochwohlgeboren erhalten hiermit die Benachrichtigung: daß die auf dem ordinairen Landtage 1845 versammelte gewesene Ritterschaft dieser Provinz in folge Ihres Gesuchs vom 28. Novbr. v. J. und auf den Grund das demselben beigefügten Attestats des Ehstl. Herrn Landraths u. stellenv: Rittersch. Hauptmanns von Patnell [?] sub No. 74 in Anleitung des §30 der hiesigen Landtags-Ordnung unterm 10. Decbr. v. J. beschlossen: Sie in die Adelsmatrikul, und zwar unentgeltlich aufzunehmen:
Wenn in dessen bei Beprüfung des oberwähnten Attestes sich ergeben, daß demselben die Jahreszahl u. das Datum der Ausstellung nicht beigefügt worden, so werden Ew. Hochwohlgeboren desmittelst ersucht für die baldmöglichste Beseitigung des bemerkten Mangels Sorge zu tragen; u. nach Geschehung dessen des wohlgedachten Dokuments dem Landr.-Coll. wiederum zustellen zu wollen.
den 14. Jan. 46

[1] Georg war auf Altlöwel Gutsverwalter